

DUO-Fugenmörtel S (wasserabweisend)

Systembestandteil DUO KLINKER DÄMMSYSTEM

1.	Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
1.1	Bezeichnung der Zubereitung Handelsname: DUO-Fugenmörtel S (wasserabweisend)
1.2	Verwendung und Zubereitung: Werk trockenmörtel – Bitte beachten Sie unsere Technischen Merkblätter
1.3	Firmenbezeichnung Systemhersteller DUO KLINKER DÄMMSYSTEM Isoliertechnikzentrum Dipl.-Bauing. Claus Mekwinski GmbH & Co. KG Falkenstraße 31 33758 Schloß Holte-Stukenbrock Telefon: 05207 / 924 67 91 Telefax: 05207 / 924 67 93 E-Mail: info@duoklinker.de Internet: www.duoklinker.de
1.4	Notrufnummer Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

2.	Mögliche Gefahren
2.1	<p>-Bezeichnung der Gefahren: Xi (reizend) R 41 (Gefahr ernster Augenschäden) R 37/38 (Reizt die Atmungsorgane und die Haut)</p> <p>-Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien in feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.</p> <p>-Zubereitung: Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist.</p> <p>Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.</p>

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
3.1	Chemische Charakterisierung : Mineralischer Trockenbaustoff					
3.2	Gefährliche Inhaltsstoffe:					
	CAS-Nr.	Bezeichnung (EINECS)	Gehalt	Einheit	Kennb.	R-Sätze
	65 997-15-1	Portlandzement-Klinker	10-20	M-%	Xi	R 37/38/41/43
3.3	Zusätzliche Hinweise: Chromatarme zementhaltige Zubereitung gemäß TRGS 613					

DUO-Fugenmörtel S (wasserabweisend)

Systembestandteil DUO KLINKER DÄMMSYSTEM

4 .	Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1	<p>-Allgemeine Hinweise: Keine</p> <p>-Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen</p> <p>-Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit viel Wasser und Seife waschen</p> <p>-Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser-mind. 10 Minuten-ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Unverzüglich einen Augenarzt konsultieren.</p> <p>-Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen; Arzt aufsuchen</p> <p>-Hinweise für den Arzt: Keine</p> <p>-Gefahrenbezeichnung: Siehe Pkt. 2.1 und 2.2</p>
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	<p>-Geeignete Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.</p> <p>-Ungeeignete Löschmittel Keine</p> <p>-Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine</p> <p>-Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine</p>
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	<p>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Pkt.7.1 beachten, ggf.Leckage mit Planen gegen Versehen schützen.</p> <p>Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden.</p> <p>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Pkt. 13 entsorgen.</p>

DUO-Fugenmörtel S (wasserabweisend)

Systembestandteil DUO KLINKER DÄMMSYSTEM

7.	Handhabung und Lagerung
7.1	<p>Handhabung:</p> <p>-Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Pkt. 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Pkt. 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.</p> <p>-Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine</p>
7.2	<p>Lagerung:</p> <p>-Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken, im Originalgebinde</p> <p>-Zusammenlagerungshinweise: Von Säuren trennen</p> <p>-Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>-Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13; nicht brandgefährlicher fester Stoff</p>

8.	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:			
8.1	CAS-Nr.	Nr. Bezeichnung	Wert Einheit	Einheit
	65 997-15-1	Portlandzement	5 (E)	mg/m ³
	14 808-60-7	Quarz	0,15 (A)	mg/m ³
	--	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 (A) 10 (E)	mg/m ³ mg/m ³

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 1 entnommen.

8.2	<p>Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:</p> <p>-Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Staubbildung vermeiden, beim umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.</p> <p>-Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.</p> <p>-Atemschutz : Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim anmachen möglich), Partikelfilternde Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden.</p> <p>-Handschutz : nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen verwenden. Die entsprechende Perm.-Zeich(Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.)</p> <p>-Augenschutz : Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden.</p> <p>-Hautschutz : Hautschutzplan nach BGR 197 erstellen. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.</p> <p>Körperschutz : Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.</p>
------------	---

DUO-Fugenmörtel S (wasserabweisend)

Systembestandteil DUO KLINKER DÄMMSYSTEM

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1	Allgemeine Angaben			
9.1.1	Form: pulverförmig			
9.1.2	Farbe: siehe Etikett			
9.1.3	Geruch: geruchlos			
9.2	Wichtige Angaben und Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:			
	Eigenschaft	Wert/Bereich	Einheit	Methode(67/548/EG)
	Ph-Wert	11,0 – 13,5		
	Zustandsänderung 1.Schmelzpunkt/Schmelzbereich 2.Siedepunkt/Siedebereich	>1000 --	°C °C	Nicht zutreffend Nicht anwendbar
	Flammpunkt	--	°C	Nicht zutreffend
	Explosionsgefahr	--		Nicht zutreffend
	Selbstentzündlichkeit	--		Nicht zutreffend
	Zündtemperatur	--		Nicht zutreffend
	Dampfdruck	--	hpa	Nicht zutreffend
	Dichte (Schüttdichte)	900-1500	kg/m ³	DIN 1060
	Löslichkeit (in Wasser)	Max . 3	g/l	
	Viskosität Art	--	--	Nicht zutreffend
	Auf weitere Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften wurde nach RL 91/155/EWG verzichtet, da nicht zutreffend.			

10.	Stabilität und Reaktivität
	<p>-zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeitszutritt</p> <p>-zu vermeidende Stoffe: Säuren</p> <p>-Gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht zutreffend</p>

11.	Angaben zu Toxikologie
11.1	<p>Toxikologische Prüfungen: Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor. Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten: Reiz-/Ätzwirkung: Haut- und Schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend; Gefahr ernster Augenschäden. Über die gesundheitsgefährdeten Eigenschaften des mit einem Anteil von 10%-20% enthaltenden Portlandzement liegen folgende Daten vor:</p>
11.1.1	Akute Toxizität: Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen, inhalativen und dermalen Toxizität liegen nicht vor.
11.1.2	Langzeit-Tierversuche Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden.
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung: Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Atemstörungen sind im Zusammenhang mit der chemischirritativen

DUO-Fugenmörtel S (wasserabweisend)

Systembestandteil DUO KLINKER DÄMMSYSTEM

	Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubs zu sehen.
11.2	Erfahrungen aus der Praxis: Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut-und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.
11.3	Sensibilisierende Wirkung: Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

12.	Angaben zur Ökologie
	<p>Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential: nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff</p> <p>Ökotoxizität: Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei der Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.</p> <p>Andere schädliche Wirkungen: Nicht bekannt</p> <p>Allgemeine Hinweise: WGK 1 (Selbsteinstufung)</p>

13.	Hinweise zur Entsorgung		
13.1	<p>Ungebrauchte Restmengen des Produktes</p> <p>Empfehlung: Mit Wasser vermischen und aushärten lassen und gemäß Pkt. 13.2 entsorgen</p>		
13.2	<p>Ausgehärtetes Produkt</p> <p>Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</p> <table border="1" data-bbox="272 1279 1452 1350"> <tr> <td>Abfallschlüsselnr. 170 904</td> <td>Abfallname: Gem.Bau-und Abbruchabfälle</td> </tr> </table>	Abfallschlüsselnr. 170 904	Abfallname: Gem.Bau-und Abbruchabfälle
Abfallschlüsselnr. 170 904	Abfallname: Gem.Bau-und Abbruchabfälle		
13.3	<p>Ungereinigte Verpackungen:</p> <p>Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.</p>		

14 .	Transportvorschriften
	Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15.	Vorschriften				
15.1	<p>Kennzeichnung: Nach § GefStoffV in Verbindung mit den EU Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG 1 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung: (gem.Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)</p>				
15.1.1	Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi (reizend)				
15.1.2	Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung enthält: Portlandzement				
15.1.3	<p>R-Sätze:</p> <table data-bbox="272 1892 1452 1957"> <tr> <td>R41</td> <td>Gefahr ernster Augenschäden</td> </tr> <tr> <td>R37/38</td> <td>Reizt die Atmungsorgane und die Haut</td> </tr> </table>	R41	Gefahr ernster Augenschäden	R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden				
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut				

DUO-Fugenmörtel S (wasserabweisend)

Systembestandteil DUO KLINKER DÄMMSYSTEM

15.1.4	S-Sätze: S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S22 Staub nicht einatmen S24 Berührung mit der Haut vermeiden S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt Konsultieren S37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackungen oder Etikett vorzeigen S64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist
15.1.5	Sonstige Hinweise: Chromatarne, zementhaltige Zubereitung gemäß Richtlinie 2003/53
15.2	Nationale Vorschriften
15.2.1	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: JArbSchG, MuSchRiV, ArbSchG
15.2.2	Störfallverordnung: --
15.2.3	Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gem. VwVwS)
15.2.4	Technische Anleitung Luft: -- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen (z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften [VBG,ZH-1/...,Merkblätter u.a]): - Gefahrstoffverordnung GefStoffV - Chemikalienverbotsverordnung ChemVerbotsV - UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1 - UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, - BekV, Anlage 1 – Nr. 5101, Merkblatt 1103 - Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, Chromatarm)
15.2.5	VOC-Gehalt (EU)

16.	Sonstige Angaben
	<p>-Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R -Phrasen: (Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung / Kennzeichnung der Zubereitung dar) R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut R41: Gefahr ernster Augenschäden R43: Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich</p> <p>-Weiterer Hinweis: Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R 43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom (VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.</p> <p>Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. „I“ Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a = nicht anwendbar, n.v= nicht verfügbar</p>